

Altes Gymnasium Schul- und Hausordnung

1. Alle Personen, die in und an unserer Schule tätig sind, gehen rücksichtsvoll und in gegenseitigem Respekt miteinander um. Alle achten darauf, dass niemand gefährdet oder belästigt wird.

2 Bindende Verfügungen und Richtlinien der Schulbehörde und der Unfallkasse Bremen setzen den Rahmen für unsere Schule. Die wichtigsten sind hier zur Erinnerung kurz aufgeführt:

- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen von Schüler*innen der Klassen 5 bis 9 nur mit besonderer Erlaubnis der Schule verlassen werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitbringen oder der Konsum von Alkohol oder sonstigen Drogen nicht erlaubt.
- Waffen dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Streichhölzer, Feuerzeuge oder Feuerwerkskörper dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. *
- Auf dem ganzen Schulgelände und auf dem Gehweg ist das Ausspucken (insbesondere auch von Kaugummi) verboten.

Für unsere Schule gilt darüber hinaus:

Schüler*innen dürfen auf dem gesamten Schulgelände, im Unterricht, in den Pausen und auch auf Klassenfahrten oder Wandertagen kein Handy oder elektronisches Unterhaltungsgerät benutzen oder sichtbar bereithalten. Ausnahmen genehmigt die verantwortliche Lehrkraft. Das Anfertigen und Wiedergeben von nicht genehmigten Ton- und Bildaufnahmen ist verboten.

Die Liste der Gegenstände, die nicht mit in die Schule gebracht werden dürfen, kann von Fall zu Fall von der Schulleitung erweitert werden. Dies wird über die Klassenlehrer*innen bekannt gegeben.

Wird bei einer Schülerin oder einem Schüler trotzdem ein in dieser Liste genannter Gegenstand gefunden, ist die Lehrkraft berechtigt, ihn an sich zu nehmen.

Eingezogene Handys können von den Erziehungsberechtigten am Ende des Schultages nach Möglichkeiten der Schule abgeholt werden. Die tagesaktuellen Öffnungszeiten des Sekretariats bzw. die Anwesenheit von Mitgliedern der Schulleitung müssen per Mail oder Telefon ermittelt werden. Die Abholung durch die Schüler*innen selbst ist erst am folgenden Schultag möglich. Andere, insbesondere gefährliche oder gesetzlich verbotene Gegenstände können nur von den Eltern abgeholt werden.

3 Das Verhalten in der unterrichtsfreien Zeit

- 3.1 Die aufsichtführenden Lehrer*innen öffnen die Unterrichtsräume frühestens zehn Minuten vor Beginn des Unterrichts.
- 3.2 In den großen Pausen verlassen alle Schüler*innen der Klassen 5 bis 7 die Unterrichtsräume. Die Lehrer*innen schließen die Räume ab. Die Zugänge zu den Fachräumen im Neubau (hinter der zweiten Glastür) und das Wandrahmgebäude mit Ausnahme der Pausenhalle vor der Mensa und des Ganztagsbereichs werden vollständig geräumt. Im übrigen Gebäude dürfen sich Schüler*innen aufhalten, jedoch nicht rennen, Ball spielen oder lärmern.
- 3.3 Während der Mittagspausen ist der Aufenthalt im Ganztagsbereich und in den Klassenräumen der Mittelstufe erlaubt. Die Jahrgänge 5 + 6 verlassen in der Mittagspause die Klassenräume. Der Aufenthalt im Hauptgebäude „Kleine Helle“ ist Schüler*innen der 5. und 6. Klasse in der Mittagspause nicht erlaubt.
- 3.4 Aus der Cafeteria dürfen keine Getränke in andere Bereiche der Schule mitgenommen werden.
- 3.5 Das Mensaessen darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen gegessen werden.
- 3.6 Die Treppenstufen sind keine Sitzplätze. Sie werden für den Durchgang frei gehalten.
- 3.7 Ballspielen ist nur auf den Ballspielfeldern des Schulhofs erlaubt. Lederbälle sind verboten.
- 3.8 Auf dem gesamten Schulgelände ist das Werfen mit Schnee- und Eisbällen nicht erlaubt.

4 Unterrichtsversäumnisse

- 4.1 Alle Schüler*innen sind verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit (oder einem anderen von ihr/ihm nicht zu vertretenden Grund) verhindert sein, muss die schriftliche Entschuldigung spätestens am vierten Tag des Fehlens in der Hand der Klassenlehrkraft sein.
Oberstufenschüler*innen legen die Entschuldigung jeder Fachlehrkraft vor. Sie führen ein Entschuldigungsheft. Bei Klausuren gilt für sie eine gesonderte Regelung.
- 4.2 In allen anderen Fällen von Abwesenheit aus dem Unterricht muss vorher eine Beurlaubung beantragt werden.
Anträge auf Beurlaubung, die nicht mehr als drei Tage umfassen, müssen spätestens eine Woche vor dem Termin der Klassenlehrkraft vorliegen. Über längere Beurlaubungsanträge und über Verlängerung von Ferien entscheidet die Schulleitung. Diese Anträge müssen der Schulleitung mindestens drei Wochen vor dem Termin vorliegen.

5. Wichtige Einzelregelungen

- 5.1 Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach dem Klingelzeichen noch nicht anwesend ist, sagt eine Schülerin / ein Schüler im Sekretariat Bescheid.
- 5.2 Jede Lerngruppe hinterlässt am Schluss der Stunde den benutzten Raum in sauberem Zustand. Nach der letzten Unterrichtsstunde reinigen Schüler*innen der Klassen oder Kurse die Räume und die Korridorflächen davor.
- 5.3 Die Schüler*innen behandeln die ihnen von der Schule zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien und Bücher sorgsam und pfleglich. Die Bücher werden mit einem Schutzumschlag versehen, es darf nichts hineingeschrieben werden und sie müssen termingerecht zurückgegeben werden. Für verlorene oder beschädigte Bücher muss Schadensersatz geleistet werden.
- 5.4 Niemand sollte unnötig viel Geld oder andere Wertsachen mitnehmen, denn die Schule übernimmt keine Haftung! Bitte keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt lassen! Sollte etwas abhanden gekommen sein, bitte im Sekretariat melden, damit Mitschüler*innen gewarnt werden können.
- 5.5 Fundsachen werden beim Hausmeister, im Sekretariat oder bei den Sozialpädagog*innen abgegeben.
- 5.6 Fahrräder müssen auf dem Schulgelände im Bereich der Fahrradständer abgestellt werden. Durchgänge dürfen nicht versperrt werden. Die markierten Sperrflächen sind zu beachten.
- 5.7 PKW von Schüler*innen dürfen nicht ohne Genehmigung auf dem Schulparkplatz geparkt werden.

6. Verwendung des Schullogos

Das Schullogo und die Bezeichnung „Altes Gymnasium Bremen“ sind der Verwendung durch die Schule vorbehalten. Es ist Schüler*innen untersagt, das Logo der Schule oder erkennbare Varianten davon für private Zwecke zu nutzen. Ebenso ist es Schüler*innen untersagt, die Bezeichnung „Altes Gymnasium Bremen“ ohne Genehmigung der Schulleitung für die Bezeichnung privater Schriftstücke oder privater elektronischer Inhalte zu verwenden.

7. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen ist eine Lehrkraft, eine Sozialpädagogin bzw. ein Sozialpädagoge, der Schulsanitätsdienst oder das Sekretariat zu informieren.

8. Verhalten bei Feuer

Alle Fenster schließen.
Das Licht anschalten.
Das Gebäude geordnet und zügig verlassen.
Die Klassentür schließen, aber nicht abschließen.
Den angegebenen Sammelplatz aufsuchen.
Die Anwesenheit der Schüler*innen überprüfen.

Auflistung der Gegenstände, die von Schüler*innen nicht in die Schule gebracht werden dürfen:

| | |
|------------------------------|--|
| Alkohol und Drogen | Waffen aller Art, auch Anscheinswaffen |
| Messer und Taschenmesser | Permanent-Filzstifte (Edding) |
| Laserpointer | Spühdosen jeglicher Art |
| Streichhölzer und Feuerzeuge | Feuerwerkskörper |
| | Handys im eingeschalteten Zustand |

In dieser Fassung beschlossen auf der Schulkonferenz am 19.07.2021

* Nach dem Jugendschutzgesetz ist Jugendlichen unter 18 Jahren Rauchen nicht gestattet.